

Bundeswettbewerb 2020 SG Waldhof belegt 2. Platz

Die Siedlergemeinschaft Waldhof e. V. hat im letzten Jahr als hessischer Vertreter am Bundeswettbewerb „Wohneigentümer – heute für morgen aktiv. Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit“ teilgenommen. Die Siegerehrung fand am 03.12.2020 in digitaler Form statt. Waldhof belegte einen hervorragenden zweiten Platz, zu dem wir ganz herzlich gratulieren. Die Preisübergabe vor Ort konnte coronabedingt noch nicht stattfinden. Ein ausführlicher Bericht in „Familienheim und Garten“ folgt daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Weitere Informationen mit Vorstellung aller Wettbewerbsteilnehmer gibt es unter www.verband-wohneigentum.de.



Die Siedlung Waldhof aus dem nordhessischen Helsa liegt in idyllischer Tallage.

Staatliche (Corona-)Schulden

Abkassieren durch die Hintertür (Teil II)

**Ein Kommentar
von Andrea Müller-Nadjm**

Nicht erst seit der Corona-Pandemie haben viele Menschen den Eindruck, dass Gewinne privatisiert und Verluste verstaatlicht werden. Die Mär vom reichen Hausbesitzer ist längst widerlegt. Die hohen Rechnungen zur Straßensanierung betreffen eben nicht in erster Linie die großen Immobilienspekulanten, sondern das selbstgenutzte Wohneigentum der kleinen Leute. Diese Schieflage könnte zumindest in der eigenen Kommune behoben werden.

Viele Städte haben die Reißleine gezogen und die höchsten Beiträge Deutschlands abgeschafft. Dort sind die sogenannten „Straßenausbaubeiträge“ Geschichte.

Solche Kommunen haben zumindest diese zusätzliche Bedrohung vor und vor allem jetzt in der Corona-Krise von ihren Bürgern abgewendet.

Neun von sechzehn Bundesländern haben keine „STRABS“ mehr. Nur in Hessen, NRW, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, im Saarland und in Sachsen lauern diese Kostenfallen immer noch. Die Lasten der Pandemie zahlen wir als SteuerzahlerInnen bis in die nächste Generation. Die höchsten kommunalen Beiträge Europas on top aber können die zusätzliche Zerstörung von Existenzen bedeuten.

Helfen Sie mit, dieser ruinierenden und krank machenden „Weglagerei“ ein Ende zu bereiten. Sichern Sie die eigene Zukunft

und wählen Sie Straßenausbaubeiträge in Ihrer Stadt ab. Nutzen Sie die Kommunalwahl 2021!



Teil I ist in den hessischen Landesmitteilungen von „Familienheim und Garten“ 1/21, Seite 38 erschienen. Die Verfasserin Andrea Müller-Nadjm ist Sprecherin der AG Straßenbeitragsfreies Hessen und Vorstandsmitglied im Verband Wohneigentum Hessen e. V.

Straßenbeitragsfreies Hessen
www.vwe-strabs.de
www.strassenbeitragsfrei.de



Über den Tod hinaus Testament und Co.

Ich möchte Sie heute mit einem Thema konfrontieren, das den meisten Menschen unangenehm ist und im wahrsten Sinne des Wortes totgeschwiegen wird. Aber es hilft nichts, irgendwann kommt es auf den Tisch, und man muss sich trotzdem damit auseinandersetzen.

Es geht um die Frage, die sich jeder selbst zu stellen hat: Habe ich im Falle meines Ablebens alles geregelt? Man braucht ja fast immer einen Anstoß, um sich mit einem schwierigen Thema zu befassen. Ich selbst habe mir diese Frage gestellt, als es in meiner Nachbarschaft zu einem Todesfall kam. Die Nachbarn vermuteten, dass es um das Eigenheim Ärger geben könnte. Man wusste um die Familienverhältnisse, wie zum Beispiel, dass der Nachbar das Haus mit seiner ersten Ehefrau gebaut hat. Aus dieser Ehe sind Kinder vorhanden – der Witwer hat aber eine neue Ehe geschlossen. Durch solch eine Situation wird man aufgerüttelt und befasst sich leichter mit seiner eigenen Lage.

Aus dem Stegreif heraus weiß wohl niemand so genau, wie die Erbfolge rechtlich geregelt ist und es tauchen natürlich viele Fragen und Spekulationen auf. Aber man kann zu

Lebzeiten selbst dafür sorgen, dass und vor allem wie der Nachlass geregelt, verteilt oder vererbt werden soll.

SCHRIFTLICHES TESTAMENT

Geschätzt hat nur etwa ein Drittel aller Bundesbürger ein schriftliches Testament hinterlegt – zu wenig, meiner Meinung nach. Man schiebt auf, oft leider so lange, bis es zu spät ist.

Vieles wird im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt (§§ 1924 bis 1936), wenn kein schriftliches Testament vorliegt. Will man aber die gesetzliche Erbfolge umgehen, ist ein schriftliches Testament unbedingt erforderlich, bei hohen Werten, zu denen auch ein Eigenheim gehört, am besten notariell hinterlegt. Dies ist zwar mit Kosten verbunden, man befindet sich aber auf einer sichereren, einer juristischen Ebene.

TIPPS UND HILFESTELLUNGEN

Hilfe, wie man ein Testament selbst aufsetzen kann, Dinge, die zu beachten sind und zahlreiche Tipps dazu können schnell im Internet gefunden werden (z. B. www.finanztipp/testament.de). Auch in Vorträgen von verschiedenen Institutionen und Gemeinschaften kann man sich informieren. Doch je komplizierter die eigene Familienstruktur ist, umso verwirrender wird es, die Informationen auf die eigene Familie zu übertragen. Natürlich geben auch Fachanwälte, die sich auf Testamente spezialisiert haben, Auskunft und sind bei der Erstellung eines Testaments behilflich. Egal wie – die Hauptsache ist, es wird geregelt. Das Gleiche gilt übrigens auch für Patientenverfügungen. Ist es nicht besser – und vor allem beruhigender – wenn all diese Dinge zu Ihren Lebzeiten geregelt sind?

*Grudrun Sachse – 2. Vorsitzende
Verband Wohneigentum Hessen e. V.*

Sanieren, sparen, Klima schonen

Die Hessische Landesregierung möchte die Sanierungsquote von Wohngebäuden bis 2025 von einem auf zwei Prozent im Jahr verdoppeln. Dafür wurde das „Sonderprogramm für Eigenheime – sanieren, sparen, Klima schonen“ mit einem Volumen von 25 Mio. Euro aufgelegt. Private Immobilienbesitzer erhalten einen Zuschuss von bis zu 10 Prozent, der zusätzlich zu den Fördermitteln der KfW gewährt wird.

Zwei Fünftel des jährlichen Energieverbrauchs werden für das Heizen in den 1,4 Mio. Wohngebäuden in Hessen verwendet. Man kann mit deutlich weniger auskommen, wenn die Gebäude energetisch saniert werden. Mit einer energetischen Sanierung des Eigenheims sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Informationen unter:
www.hessen-macht-50-50.de

Service für Sie

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder im VWE Hessen**: Tel. 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

INFORMATION PER APP

Die kostenfreie App bietet aktuelle Informationen über den VWE Hessen und interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Download über unsere Website:
www.verband-wohneigentum.de/hessen.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.



Eine vom Erblasser zu Lebzeiten getroffene Nachlassregelung bietet auch den Hinterbliebenen Sicherheit.